

FACHKOMMISSION  
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES  
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRlichkeit VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

---

## JAHRESBERICHT 2014

---

### I. EINLEITUNG

#### 1. Mitglieder

Die Fachkommission setzte sich 2014 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

##### **Präsidium:**

Frau Dr. iur. Ursula Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

##### **Bereich Strafverfolgung/Gerichte:**

Frau lic. iur. Claudia Wiederkehr *Kanton Zürich*  
Herr Dr. iur. Thomas Hansjakob (bis 30.06.2014) *Kanton St. Gallen*  
Frau lic. iur. Rahel Dürst Stutz *Kanton Glarus*  
Herr Dr. iur. Peter Straub (ab 01.06.2014) *Kanton St. Gallen*  
Frau lic. iur. Barbara Reifler (ab 01.01.2014) *Kanton Thurgau*

##### **Bereich Psychiatrie:**

Herr Dr. med. Otto Horber *Kanton Zürich*  
Herr Dr. med. Markus Bünler *Kanton Graubünden*  
Frau Dr. med. Anna Gerig *Kanton St. Gallen*  
Frau Dr. med. Christiane Thomas-Hund *Kanton Thurgau*

##### **Bereich Vollzugsbehörden:**

Herr Ernst Scheiben *Kanton Thurgau*  
Herr Martin Vinzens (bis 31.12.2014) *Kanton St. Gallen*  
Herr Hans-Peter Marti *Kanton Zürich*  
Herr lic. iur. Christian Pfenninger *Kanton Appenzell Ausserrhoden*

## **2. Arbeitsweise**

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle ersucht die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen. Die Stellungnahmen der Fachkommission werden in der Regel drei Wochen nach dem Sitzungstermin versandt.

## II. RÜCKBLICK

### 1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission insgesamt 74 Fälle zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl Fallvorlagen war dies jedoch nicht durchgängig möglich. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2014 in 17 Kommissionssitzungen zwischen zwei und sechs Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung musste in fünf Sitzungen ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatz mitwirken. Im Allgemeinen ergab sich im Jahr 2014 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von sechs bis acht Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Semester 2014 zehn und im zweiten Semester 2014 sieben Sitzungen ab. In der Sommerferienzeit von Mitte Juli bis Mitte August 2014 fanden keine Sitzungen statt.

### 2. Gesamtkommission

Am 12. Januar 2015 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt. Die Gesamtkommissions-Sitzung im Sommer 2014 fiel aus.

### 3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können - was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann - erachtet die Kommission Besichtigungen verschiedenster Institutionen vor Ort für unerlässlich. Dementsprechend fanden auch im Jahre 2014 wieder zwei Weiterbildungs-Exkursionen statt. So besuchte die Fachkommission am 29. April 2014 die Strafanstalt Saxerriet sowie die Strafanstalt Gmünden. Der Ausflug vom 22. Oktober 2014 führte die Fachkommission in die Stiftung St. Jakob Behindertenwerk, wo insbesondere die Besichtigung der diversen Tätigkeitsbereiche im Vordergrund stand, sowie in das team72, welches sich der Reintegration (ehemaliger) Strafgefangener widmet.

### 4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung werden für Erstvorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 3'000.-- und für Folgevorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 2'500.-- erhoben. Im Jahre 2014 wurden bei total 74 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell-Ausserrhoden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 195'500.-- (Vorjahr: Fr. 214'000.--) in Rechnung gestellt (Tabelle 1). In einem Fall wurde lediglich eine Gebühr von Fr. 1'000.-- infolge Nichteintretens erhoben.

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.--)	--	--	4	1	2*	1	--	17	25
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.--)	1	1	4	1	1	--	--	41	49
<b>Total Vorlagen pro Kanton</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>3*</b>	<b>1</b>	<b>--</b>	<b>58</b>	<b>74</b>
<b>Total Gebühren</b>	<b>2'500</b>	<b>2'500</b>	<b>22'000</b>	<b>5'500</b>	<b>6'500</b>	<b>3'000</b>	<b>--</b>	<b>153'500</b>	<b>195'500</b>

\* eine Fallvorlage wurde wegen Nichteintretens ohne Stellungnahme abgeschlossen (Gebühren Fr. 1'000.--)

### III. STATISTIK

#### 1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 74 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche stammten aus dem Kanton Zürich, gefolgt vom Kanton St. Gallen mit acht Vorlagen und Kanton Thurgau mit drei Vorlagen. Aus dem Konkordatskanton Appenzell-Innerrhoden gingen keine Gesuche ein. 49 von 74 Fallvorlagen sind bereits einmal von der Fachkommission behandelt worden; bei 25 Fällen handelt es sich um Erstvorlagen. Vier der vorgelegten Fälle wurden im Jahr 2014 zweimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 74 Fallvorlagen 64 verschiedene Straftäter und sechs verschiedene Straftäterinnen Vollzugslockerungen (Tabelle 2).

#### Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total
<b>Anzahl Gesuche</b>	1	1	8	2	3	1	--	58	<b>74</b>
<b>Anzahl Gesuchsteller</b>	1	1	8	2	3	1	--	54	<b>70</b>
<b>davon Frauen</b>	1	--	--	--	1	--	--	4	<b>6</b>

In 27 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe. Darin enthalten waren 13 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB bzw. Art. 63 StGB verbunden worden war. In einem Fall befand sich der Gesuchsteller noch im vorzeitigen Strafantritt. Im Vollzug einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB waren 41 StraftäterInnen. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in einer altrechtlichen Verwahrung für geistig abnorme Straftäter im Sinne von Art. 43 aStGB befinden, wurde im Jahre 2014 in einem Fall nachgesucht. Zudem wurde ein Fall mit neurechtlicher Verwahrung nach Art. 64 StGB vorgelegt (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
<b>Freiheitsstrafe</b>	1	--	1	--	2*	--	10**	<b>14</b>
<b>Freiheitsstrafe mit vollz. begl. AM</b>	--	--	1	--	--	1	11	<b>13</b>
<b>Stationäre Massnahme</b>	--	1	4	2	1	--	33	<b>41</b>
<b>Verwahrung nach aStGB 42</b>	--	--	--	--	--	--	--	<b>--</b>
<b>Verwahrung nach aStGB 43</b>	--	--	1	--	--	--	--	<b>1</b>
<b>Verwahrung nach StGB 64</b>	--	--	1	--	--	--	--	<b>1</b>

\* davon 1 Fall ohne Stellungnahme da Nichteintretensentscheid

\*\* davon 1 Fall erst im vorzeitigen Massnahmenvollzug

## 2. Empfehlungen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen. In 35 Gesuchen wurden nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern sogleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt (z.B. unbegleitete Urlaube, offener Vollzug, Arbeitsexternat). In zehn dieser Fälle kam es vor, dass die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte guthiess, das weiter gefasste Vollzugskonzept jedoch als nicht vereinbar mit dem Sicherheitsaspekt erachtete und somit im Endeffekt lediglich eine Teil-Gutheissung empfahl. Insgesamt hiess die Fachkommission von den insgesamt 74 Fallvorlagen 52 Lockerungsgesuche gut, lehnte 11 ab, befürwortete zehn teilweise und gab in einem Fall infolge Nichteintretens keine Empfehlung ab (Tabellen 4 & 5).

### Empfehlungen in Bezug auf die vorgelegten Vollzugsschritte

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung / Rückzug
<b>begleitete Urlaube / Ausgänge</b>	7	3	5	1*
<b>unbegleitete Urlaube / Ausgänge / Übernachtungsurlaube</b>	12	9	3	--
<b>begl. therap. Ausgänge / begl. milieutherap. Ausgänge</b>	6	2	1	--
<b>offener Vollzug / offene Massnahmenabteilung</b>	14	6	3**	--
<b>externe Beschäftigung</b>	2	--	1***	--
<b>Arbeitsexternat</b>	8	2	--	--
<b>Wohnexternat</b>	4	1	1	--
<b>Wohnheim / Pflegeheim</b>	5	1		--
<b>bedingte Entlassung</b>	20	5	--	--
<b>Aufhebung der stationären Massnahme</b>	--	1	--	--

\* in einem Fall erging ein Nichteintretensentscheid

\*\* in drei Fällen wurde die Versetzung in den offenen Vollzug befürwortet; die vorangehende Gewährung von unbegleiteten Urlauben abgelehnt

\*\*\* die externe Beschäftigung wurde gutgeheissen; die Gewährung von Übernachtungsurlauben abgelehnt

Empfehlungen in Bezug auf die eingereichten Gesuche  
(Tabelle 5)

	<b>Gutheissung</b>	<b>Abweisung</b>	<b>Teil- Gutheissung</b>	<b>Keine Ent- scheidung / Rückgabe</b>
<b>Gesuch mit einer ein- zelnen Vollzugslocke- rung</b>	29	9	--	1
<b>Gesuch mit mehreren Vollzugslockerungen</b>	23	2	10	--
<b>Total</b>	<b>52</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>1</b>

## IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2004 - 2014

### 1. Fallvorlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Fallvorlagen mit 74 vorgelegten Fällen fast gleich geblieben. Das Jahr 2013 erreichte mit 79 Fallvorlagen einen neuen Höchstwert und der seit 2009 anhaltende Rücklauf wurde damit eindeutig gestoppt. In den bisherigen Rekordjahren 2006 und 2008 wurden 73 Fallvorlagen eingereicht; darin enthalten waren die vom Justizdirektor des Kantons Zürich und der Justizdirektion des Kantons St. Gallen angeordneten 12 Nachüberprüfungen bereits früher empfohlener Vollzugslockerungen bei Verwahrten.

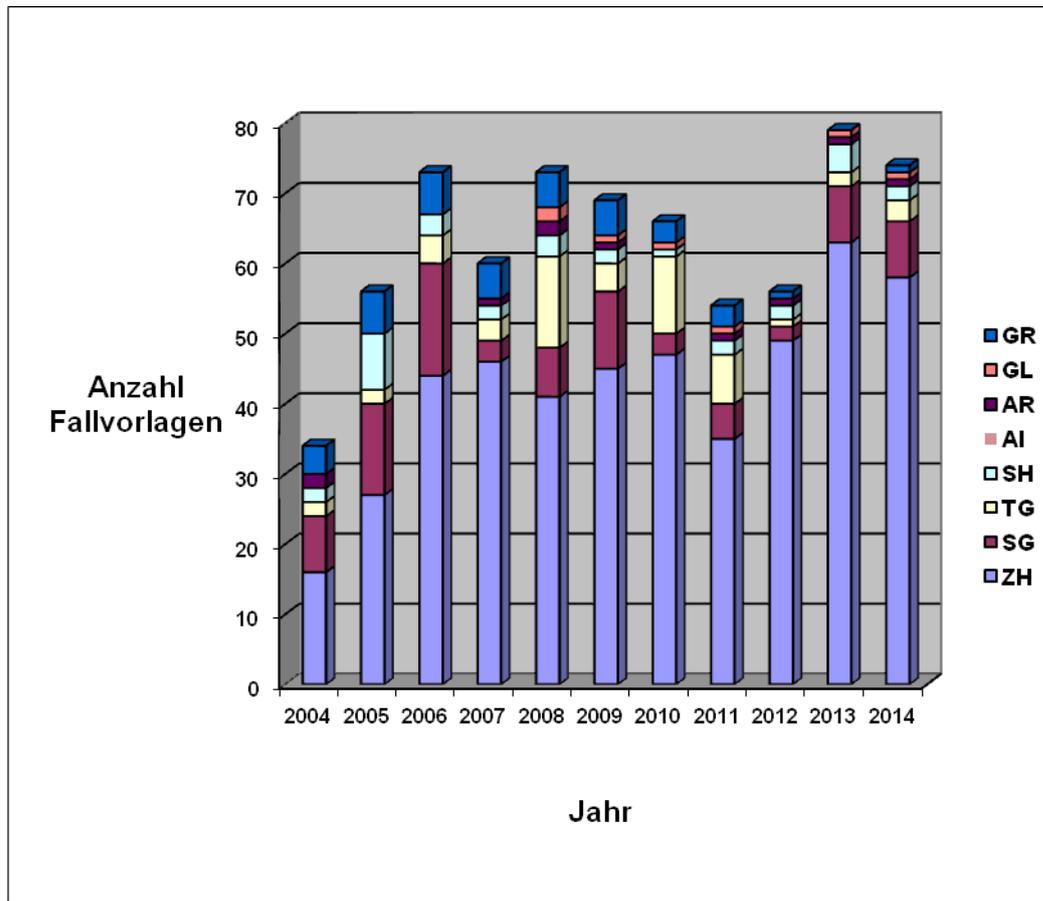
Nach dem Kanton Zürich hat im Berichtsjahr der Kanton St. Gallen die meisten Fälle vorgelegt, gefolgt vom Kanton Thurgau (Tabelle 6, Grafik 1).

#### Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2004 - 2014

(Tabelle 6)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AR	2	0	0	1	2	1	0	1	1	1	1
GL	0	0	0	0	2	1	1	1	0	1	1
GR	4	6	6	5	5	5	3	3	1	0	1
SG	8	13	16	3	7	11	3	5	2	8	8
SH	2	8	3	2	3	2	1	2	2	4	2
TG	2	2	4	3	13	4	11	7	1	2	3
ZH	16	27	44	46	41	45	47	35	49	63	58
<b>To- tal</b>	<b>34</b>	<b>56</b>	<b>73</b>	<b>60</b>	<b>73</b>	<b>69</b>	<b>66</b>	<b>54</b>	<b>56</b>	<b>79</b>	<b>74</b>

(Graphik 1)



In den Jahren 2004 bis 2014 betrafen über die Hälfte der Fälle verurteilte Personen mit einer (endlichen) Freiheitsstrafe, wobei seit dem Jahr 2007 ein markanter Rückgang der Freiheitsstrafen zu beobachten ist. In durchschnittlich 13 % der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwahrten Personen zu beschäftigen. Nach einer starken Zunahme der zu beurteilenden Fälle von Verwahrten im Jahre 2003, was auf die geplanten therapeutisch begleiteten Urlaube/Ausgänge von Verwahrten im Rahmen des "Ambulanten Intensivprogramms" (AIP) zurückzuführen war, verringerte sich dieser Anteil in den folgenden Jahren wieder, wobei 2006 wegen der Nachüberprüfungen der Vollzugslockerungen bei Verwahrten nochmals eine Zunahme zu verzeichnen war (Tabelle 7, Grafik 2). Die Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 2007 und die damit verbundene Verwahrungsüberprüfung bei altrechtlich Verwahrten führten zu einer starken Zunahme von angeordneten stationären Massnahmen. Dies hatte auch für die Fachkommission Auswirkungen und führte zu einer massiven Abnahme von Vorlagen betreffend Verwahrte und zu einer deutlichen Zunahme von Vorlagen, die Gesuchsteller in einer stationären Massnahme betrafen.

Die endlichen Freiheitsstrafen machten in den Jahren 2004 bis 2014 mit einem Total von durchschnittlich 59 % den Grossteil der behandelten Fälle aus. Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission in der Regel Lockerungsschritte, um eine Vorbereitung des Straftäters auf seine Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

Art der Sanktionen 2004 - 2014

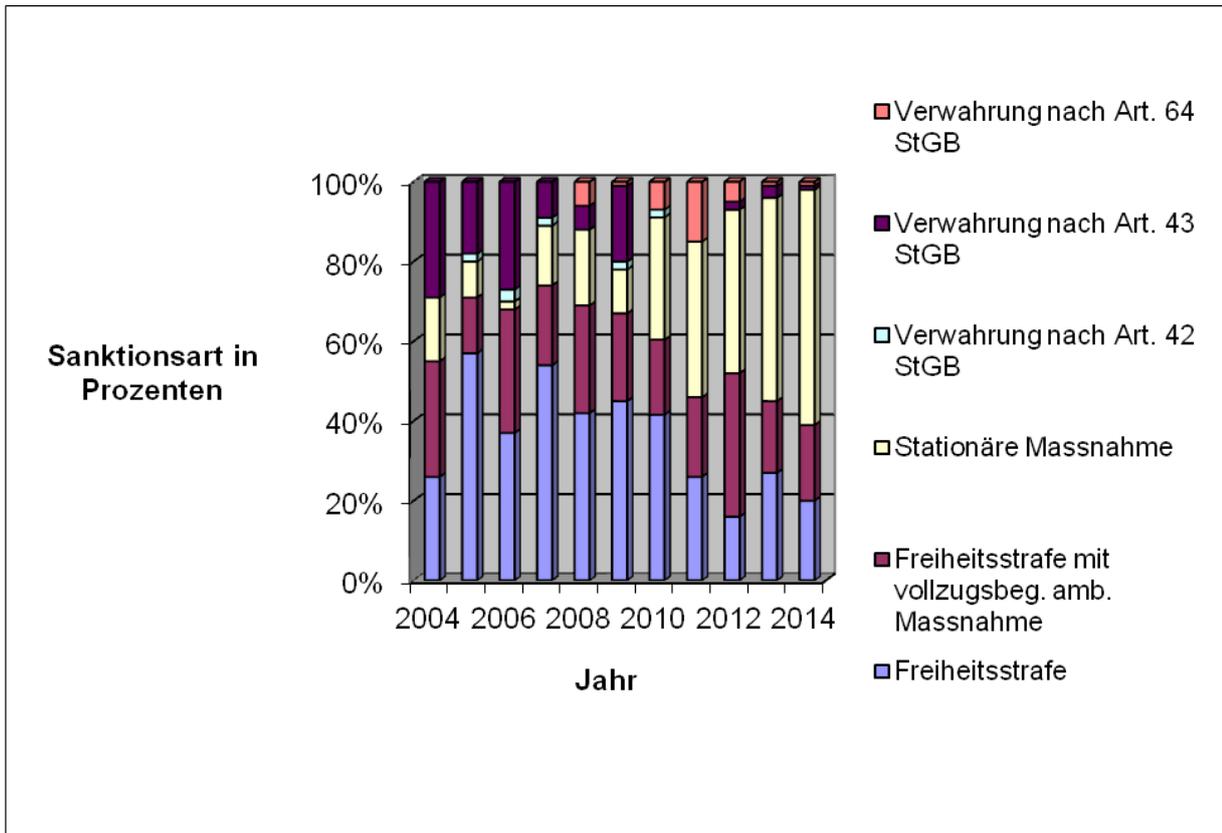
(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø%
Freiheitsstrafe	26	57	37	54	42	44	42	26	16	27	20*	36
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. AM	29	14	31	20	27	20	19	20	36	18	19	23
Stationäre Massnahme	16	9	2	15	19	29	31	39*	41	51	59	28
Verwahrung nach StGB 42	--	2	3	2	--	--	2	--	--	--	--	1
Verwahrung nach StGB 43	29	18	27	9	6	3	--	--	2	3	1	9
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	--	6	4	7	15	5	1	1	3

\* davon 1 erst im vorzeitigen Massnahmenvollzug

(Grafik 2)



Wie auch in allen Vorjahren machte die Kategorie der Täter, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 64 % den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität und Fallvorlagen betreffend gemischte Delikte weisen über alle Jahre hinweg erhebliche Schwankungen auf, sind aber zahlenmässig von untergeordneter Bedeutung.

Art der Delikte 2004 - 2014  
(in Prozenten)  
(Tabelle 8)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø in %
Delikte gegen Leib und Leben	12 35%	23 41%	23 39%	20 37%	39 57%	36 55%	37 58%	34 63%	24 43%	49 62%	47 64%	50
Delikte gegen das Vermögen	4 12%	-- 0%	2 3%	5 9%	6 9%	5 8%	4 6%	3 5%	4 7%	2 3%	4 6%	6
Delikte gegen die Allgemeinheit	1 3%	2 4%	1 2%	2 4%	2 3%	3 4%	5 8%	4 7%	6 11%	6 8%	7 9%	6
Delikte gegen die Freiheit	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 1%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 2%	-- 0%	2 3%	0
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	3 9%	8 14%	15 25%	9 17%	5 7%	7 10%	8 13%	8 15%	6 11%	8 10%	7 9%	13
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	6 18%	2 4%	3 5%	5 9%	4 6%	5 8%	3 5%	3 5%	6 11%	7 9%	6 8%	8
Gemischt	8 23%	21 37%	15 25%	13 24%	12 17%	10 15%	7 11%	2 4%	9 16%	7 9%	1 1%	17

Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

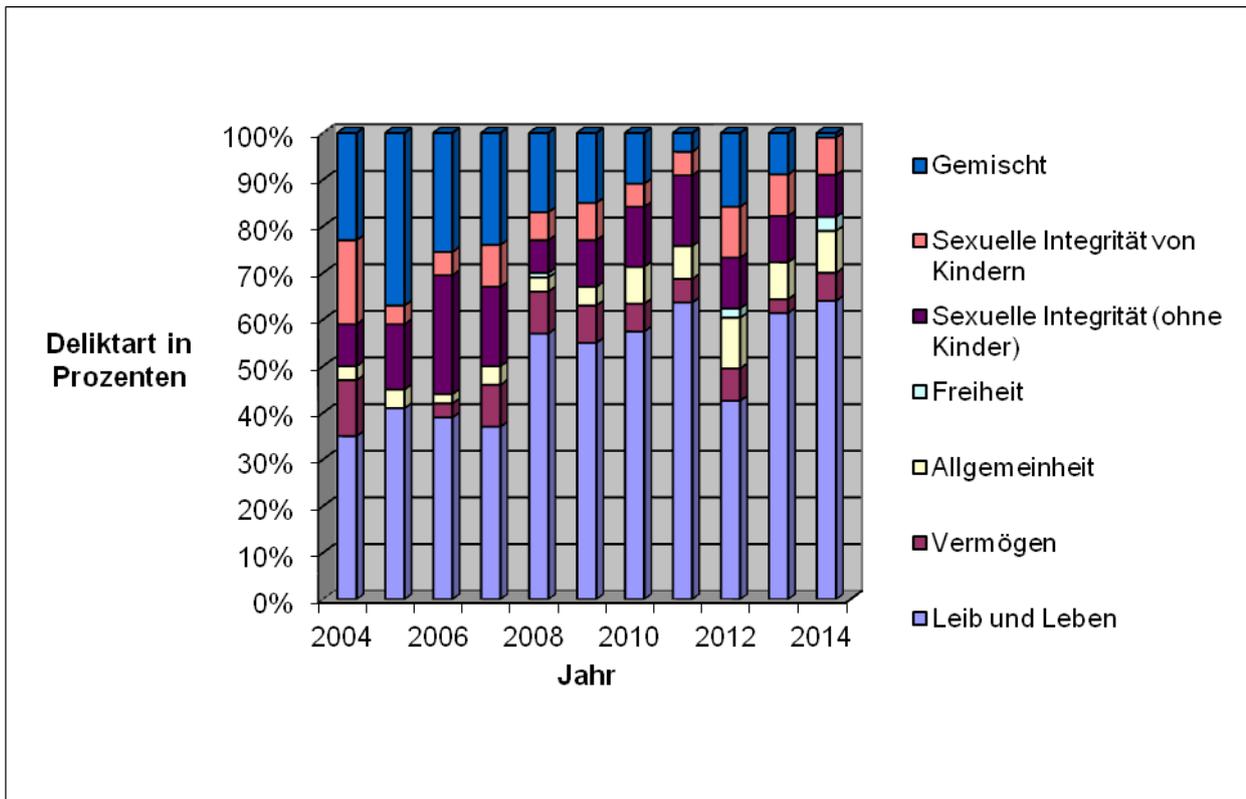
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

(Graphik 3)



## 2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2014 weiterhin prozentual wesentlich mehr gutheissende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der prozentuale Anteil der gutheissenden Stellungnahmen um 5 % und die Anzahl Abweisungen um 4 % zu. Die Anzahl Teil-Gutheissungen nahm hingegen um 6 % ab.

Über die letzten elf Tätigkeitsjahre der Fachkommission gesehen machen die (teil-) gutheissenden Empfehlungen knapp 80% und die abweisenden knapp 20% aller Empfehlungen aus (Tabelle 9).

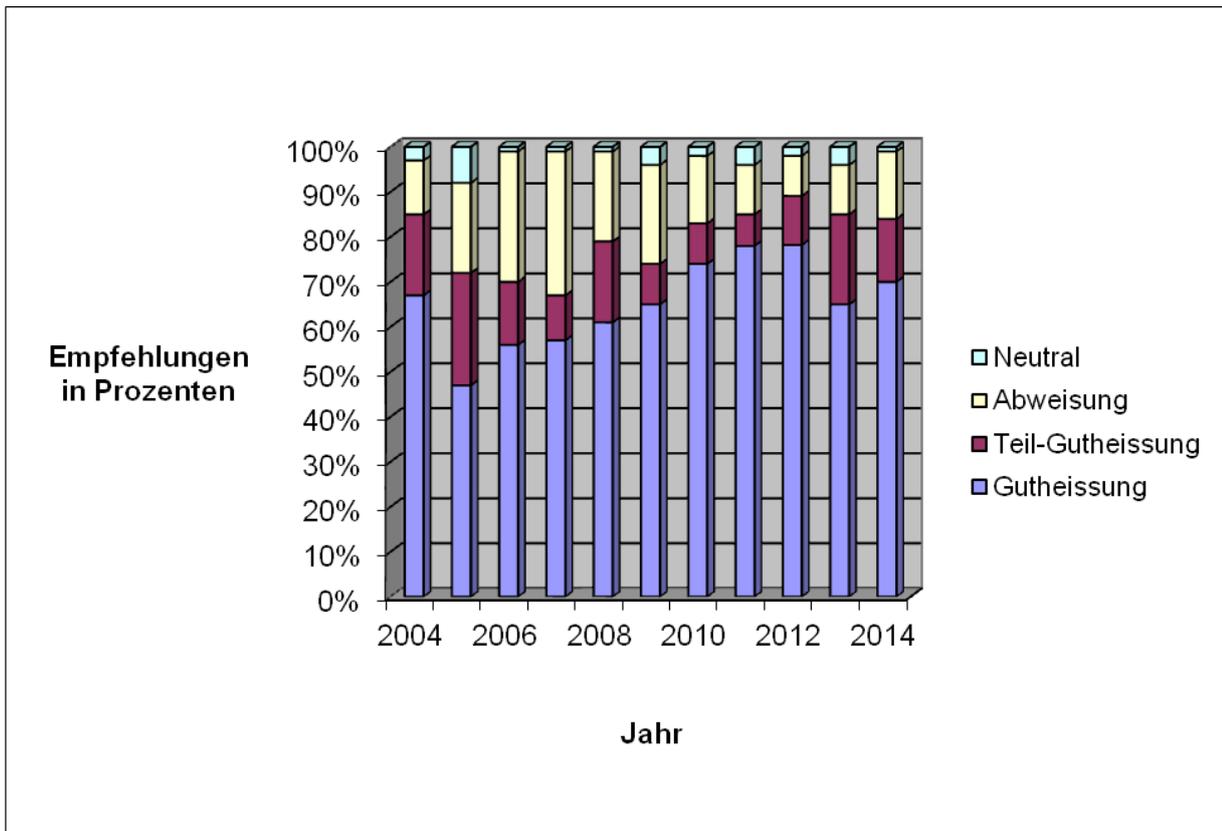
### Empfehlungen 2004 - 2014

(in Prozenten)

(Tabelle 9)

	<b>Gutheissung</b>	<b>Abweisung</b>	<b>keine Entscheidung/ Rückgabe</b>	<b>Teil-Gutheissung</b>
<b>2004</b>	67	12	3	18
<b>2005</b>	47	20	8	25
<b>2006</b>	56	29	1	14
<b>2007</b>	57	32	1	10
<b>2008</b>	61	20	1	18
<b>2009</b>	65	22	3	10
<b>2010</b>	74	15	2	9
<b>2011</b>	78	11	4	7
<b>2012</b>	79	9	2	11
<b>2013</b>	65	11	4	20
<b>2014</b>	70	15	1	14
<b>Ø 2004 - 2014</b>	<b>65</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>14</b>

(Graphik 4)



## V. SCHLUSSBEMERKUNG

Nachdem im Jahr 2011 die Anzahl der Fallvorlagen um 20 % zurückging, war im Jahr 2012 eine vorläufige Stabilisierung festzustellen. Das Jahr 2013 erreichte mit 79 Fallvorlagen einen neuen Höchstwert. Im Jahr 2014 ist mit total 74 Fällen die Zahl der Fallvorlagen gleichbleibend hoch, wobei zum Jahre 2012 ein Zuwachs von ca. 30 % festzustellen ist.

### FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:

Die juristischen Sekretärinnen:

Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl

lic. iur. L. Schnyder Meier

lic. iur. L. Maerki

Zürich, im Januar 2015